

Kreis Heinsberg  
Die Vorsitzende des Ausschusses  
für Gesundheit und Soziales

Heinsberg, 13. Februar 2008

Mitglieder  
des Ausschusses für  
Gesundheit und Soziales

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie hiermit für

**Dienstag, 26. Februar 2008, 17.00 Uhr**

zu der **11.** Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales ein.

Die Sitzung findet im Bildungszentrum der Caritas-Werkstatt Schierwaldenrath gGmbH **in Heinsberg, Schützenstraße 16** statt. Parkplätze sind vor Ort in ausreichender Anzahl vorhanden.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Vorstellung der Caritas-Werkstatt Schierwaldenrath gGmbH
2. Förderung der komplementären ambulanten Dienste im Kreis Heinsberg im Jahre 2008
3. Förderung der Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums (SFZ) der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg im Jahre 2008
4. Bericht der Verwaltung:
  - Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 20.12.2007 zum SGB II - Verfassungswidrigkeit der ARGEn
  - Zweites Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 30.10.2007 - Kommunalisierung der Aufgaben der Versorgungsämter

Mit freundlichen Grüßen

Edith Schaaf

## **Erläuterungen**

**zur Tagesordnung der 11. Sitzung des Ausschusses für**

**Gesundheit und Soziales am 26. Februar 2008**

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 1:**

**Vorstellung der Caritas-Werkstatt Schierwaldenrath gGmbH**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	26.02.2008
Kreisausschuss	06.03.2008

Der Leiter der Einrichtung, Herr Ohlenforst, wird das Angebot und die Einrichtung darstellen und mögliche Fragen der Ausschussmitglieder beantworten.

**Erläuterungen**  
**zur Tagesordnung der 11. Sitzung des Ausschusses für**  
**Gesundheit und Soziales am 26. Februar 2008**

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 2:**

**Förderung der komplementären ambulanten Dienste der Träger der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg im Jahre 2008**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	26.02.2008
Kreisausschuss	06.03.2008

Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg hat mit der als Anlage 1 beigelegten Ablichtung des Schreibens vom 09.02.2008 einen Zuschuss in Höhe von 57.260,00 € für das Haushaltsjahr 2008 zur Durchführung der komplementären ambulanten Dienste beantragt. Der Ausschuss hat sich in der Vergangenheit wiederholt mit der Förderung der komplementären Dienste - zuletzt in seiner Sitzung am 28.02.2007 - beschäftigt und für das Jahr 2007 einen Zuschuss in Höhe von 65.440,00 € empfohlen, der vom Kreisausschuss am 22.03.2007 beschlossen wurde.

Wie in den Sitzungen der Vorjahre weist die Verwaltung auch jetzt darauf hin, dass es sich bei der Förderung der komplementären ambulanten Dienste um eine freiwillige Leistung des Kreises Heinsberg handelt. Die Kreise sind zwar nach § 14 Landespflegegesetz NW für die zur Umsetzung des Vorranges der häuslichen Versorgung erforderlichen komplementären ambulanten Dienste verantwortlich, daraus lässt sich jedoch ein Rechtsanspruch auf finanzielle Zuwendungen gegenüber den Kreisen und kreisfreien Städten nicht ableiten. Das Land fördert die komplementären ambulanten Dienste seit Jahren nicht mehr.

Die von den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege angebotenen komplementären ambulanten Dienste beinhalten psychosoziale Hilfen, hauswirtschaftliche Hilfen, individuelle Schwerstbehinderten-Betreuung (ISD), Hausnotrufdienste sowie Mittagstisch für Senioren. Wie bereits in den vergangenen Jahren ausgeführt, wird nach Ansicht der Verwaltung durch die komplementären ambulanten Dienste ein wichtiger Beitrag für die ortsnahe gesundheitliche und soziale Versorgung der Bürgerinnen und Bürger des Kreises Heinsberg geleistet. Die angebotenen Hilfen, für die seitens der Pflegeversicherung keine bzw. keine ausreichenden Mittel zur Verfügung gestellt werden, tragen dazu bei, Pflegenden die Pflege zu erleichtern, die Pflegebereitschaft aufrechtzuerhalten und kranken und behinderten Menschen einen möglichst langen Verbleib in ihrer gewohnten Umgebung zu ermöglichen.

Die komplementären ambulanten Dienste tragen insofern dazu bei, dem in § 1 des Landespflegegesetzes normierten Grundsatz des Vorranges der häuslichen Versorgung in der Praxis auch gerecht zu werden.

Die Bedeutung der komplementären ambulanten Dienste nimmt nach Überzeugung der Verwaltung insbesondere angesichts der demographischen Entwicklung des Kreises Heinsberg zu. Eine vom Kreis im Jahre 2006 in Auftrag gegebene Studie zur demographischen Entwicklung hat ergeben, dass auch im Kreis Heinsberg die Zahl der älteren Menschen bei weiter steigender Lebenserwartung kontinuierlich anwächst. Nach dem Ergebnis der Studie wird sich die Zahl der über 60-Jährigen von 2005 bis zum Jahre 2020 von 58.518 auf 70.503 und die der 80-Jährigen und Älteren von 9.796 auf 12.294 erhöhen. Der prognostizierte Anstieg in der Altersgruppe 60 und älter gilt als gewichtiges Indiz für den demographisch bedingten quantitativen Anstieg des Pflegebedürftigkeitsrisikos.

Die dem Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg beigefügten Übersichten zeigen, dass sich die Wohlfahrtsverbände in erheblichem Maße an den Gesamtpersonal- und -sachkosten beteiligen. Der beantragte Zuschuss von 57.260,00 € entspricht etwa einem Fünftel der Gesamtkosten. Gefördert werden sollen nicht die einzelnen Leistungsstunden bzw. Betreuungseinsätze, da diese in etwa durch die Kranken- und Pflegekassen und Entgelte der Leistungsempfänger gedeckt sind, es sollen vielmehr ausschließlich die nicht refinanzierbaren Personal- und Sachkosten für die Koordination und Leitung der hauswirtschaftlichen Hilfen sowie die unentgeltliche psychosoziale Beratung bezuschusst werden.

Wie den Erläuterungen zu Einzelplan 4, Seite 226, im Haushaltsplan des Kreises für das Jahr 2008 zu entnehmen ist, wird der Zuschuss des Kreises auch in diesem Jahr durch eine Spende der Kreissparkasse Heinsberg kompensiert.

Die Bundesregierung plant bekanntlich derzeit eine Reform der Pflegeversicherung. Der Entwurf eines Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes liegt vor. Besonders kommunalrelevant ist die Schaffung von so genannten Pflegestützpunkten, mit denen u. a. der Auf- und Ausbau wohnortnaher Versorgungsstrukturen gestärkt werden soll. Das Vorhaben der Bundesregierung könnte auch Auswirkungen auf die komplementären ambulanten Dienste haben. Sobald die endgültige Fassung des Gesetzes vorliegt, ist daher die zukünftige Förderung der komplementären und ambulanten Dienste grundsätzlich neu zu überdenken. Mit dem In-Kraft-Treten ist jedoch nicht vor dem 01.07.2008 zu rechnen. Darüber hinaus wird der Aufbau der Pflegestützpunkte vor dem Jahresende kaum zu realisieren sein, so dass gegen eine Förderung der komplementären und ambulanten Dienste im Jahre 2008 aus der Sicht der Verwaltung keine Bedenken bestehen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg einen Zuschuss für das Jahr 2008 in Höhe von 57.260,00 € für die Durchführung der nach § 14 Landespflegegesetz NW erforderlichen komplementären ambulanten Dienste zu bewilligen.

# Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

IM KREIS HEINSBERG

Anlage 1 zu TOP 2, Seite 1  
der Sitzung des Gesundheits- und  
Sozialausschusses am 26.02.2008

id Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich

© akonisches Werk des Kirchenkreises Jülich - Nummer: 1A - 04/08 2224

An die  
Kreisverwaltung Heinsberg  
Dezernat IV  
Frau Dezernentin Liesel Machat  
Valkenburger Strasse 45  
52525 Heinsberg

Adressbuch (Hrsg.):  
Kreisverband Heinsberg e.V.

Caritasverband für die  
Region Heinsberg e.V.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband  
(Landesverband NRW e.V.)  
Einigungsstelle Heinsberg

Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Heinsberg e.V.

Diakonisches Werk  
des Kirchenkreises Jülich



Hr Zeichen

Hr Schreiben Nr.

Unsere Zeichen

Durchgeh

Datum

1A-AGW-FIS

02400-975617

09.02.2008

## Komplementäre ambulante Dienste der Träger der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg

Hier: Antrag auf weitere Förderung der komplementären ambulanten Dienste durch den Kreis Heinsberg ab dem Haushaltsjahr 2008

Sehr verehrte Frau Machat, sehr geehrter Herr Vaaßen,

die Träger der Freien Wohlfahrtsverbände halten in ihren Sozialstationen im Kreis Heinsberg ein vielfältiges Angebot an komplementären ambulanten Diensten vor. Hierzu gehören insbesondere die Psychosoziale Beratung und der Mobile-Soziale Dienst.

Bereits in den Jahren 2001 und 2002 haben Sie sich mit 50% bzw. mit 75% an der Förderung dieser Dienste beteiligt, da die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung ambulanter komplementärer ambulanter Dienst aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen zwingend an eine Beteiligung der Kommunen an den Förderaufwendungen gebunden war.

Seit dem Jahr 2003 ist keine Landesförderung mehr vorgesehen. Der Kreisausschuss hat jedoch in den vergangenen Jahren in seinen Sitzungen beschlossen, in Fortsetzung des bisherigen Gesamtumfangs der Finanzierung die ausfallenden Landesmittel aus Mitteln des Kreises zu ersetzen und somit den Fortbestand der flächendeckenden Angebotsstruktur zu sichern.

Durch diese bestehenden Angebote konnten auch im letzten Jahr viele Bürger im Kreis Heinsberg wirkungsvolle Hilfe in ihren besonderen Lebenssituationen erhalten. Durch diese Unterstützung konnten wir viele Menschen zur Lösung ihrer Probleme befähigen.

Wir möchten diese Hilfen weiterhin anbieten können und beantragen eine Förderung durch den Kreis Heinsberg für die komplementären ambulanten Dienste der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (hier: Arbeiterwohlfahrt und Caritasverband) für das Jahr 2008.

Da wir auch unsere Verantwortung für das Gelingen dieses gesellschaftspolitischen Auftrags sehen, sind wir gerne bereit, uns weiterhin an der Finanzierung dieser Dienste durch unseren Eigenanteil zu beteiligen.

Herrmann  
Scheuvers  
Sozialhilfesch.

Herrmann  
Scheuvers  
Sozialhilfesch.

Herrmann  
Scheuvers  
Sozialhilfesch.

Herrmann  
Scheuvers  
Sozialhilfesch.

## Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

IM KREIS HEINSBERG

derzeit geschäftsführend Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich

Wir beantragen einen Zuschuss in Höhe von

57.260 € für das Haushaltsjahr 2008

und werden somit anstehende Personalkostensteigerungen aus eigenen Mitteln auffangen.

Zur weiteren Erörterung stehen wir Ihnen gerne zu Gesprächen zur Verfügung und bedanken uns bereits jetzt recht herzlich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Hamann  
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft  
der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg

Anlage

→ Personal- und Sachkostenübersicht der beteiligten Dienste

Konstellation ambulante Dienste der Träger der Freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Heinsberg

**Arbeiterwohlfahrt**

Projektiv für 2008	Tätigkeitsfeld	Besch.-Umfang	Qualifikation	Personalkosten	Sachkosten	Gesamtkosten
GSZ Hückelhoven	psychosoziale Beratung	50%	Sozialarbeiterin	24.300 €	4.250 €	28.550 €
GSZ Hückelhoven	Koordination der Hauswirtschaftlichen Hilfen	50%	Sozialarbeiterin	28.600 €	4.250 €	32.850 €

**Caritasverband für die Region Heinsberg e.V.**

Projektiv für 2008	Tätigkeitsfeld	Besch.-Umfang	Qualifikation	Personalkosten	Sachkosten	Gesamtkosten
GSZ Erkelenz	psychosoziale Beratung	50%	Sozialarbeiterin	28.358 €	5.671 €	34.029 €
GSZ Gellenkirchen	psychosoziale Beratung	50%	Sozialarbeiterin	26.358 €	5.671 €	34.029 €
GSZ Heinsberg	psychosoziale Beratung	50%	Sozialarbeiterin	27.691 €	5.538 €	33.229 €
GSZ Wassenberg	psychosoziale Beratung	50%	Sozialarbeiterin	27.891 €	5.538 €	33.229 €
GSZ Wegberg	psychosoziale Beratung	50%	Sozialarbeiterin	50.573 €	10.144 €	60.717 €

Summe: 256.633 €

**Erläuterungen**  
**zur Tagesordnung der 11. Sitzung des Ausschusses für**  
**Gesundheit und Soziales am 26. Februar 2008**

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Förderung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums (SFZ) der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg im Jahre 2008**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	26.02.2008
Kreisausschuss	06.03.2008

Mit Schreiben vom 20.09.2007 beantragt die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg für das Jahr 2008 zur Förderung des Selbsthilfezentrums (SFZ) in Heinsberg einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 20.000,00 €. Darüber hinaus wird seitens der Arbeitsgemeinschaft mit Schreiben vom 07.02.2008 ein weiterer Kreiszuschuss für den im SFZ integrierten Fachbereich „Bürgerschaftliches Engagement (Freiwilligenarbeit)“ ebenfalls in Höhe von 20.000,00 € beantragt. Ablichtungen der vorgenannten Anträge sind als Anlagen 1 und 2 der Einladung zur Ausschusssitzung beigelegt.

**1. Antrag über die Gewährung eines Kreiszuschusses zur Förderung des SFZ (Selbsthilfearbeit)**

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 28.02.2007 mit dem Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrum in Heinsberg befasst (TOP 3 der Niederschrift). In der letztjährigen Ausschusssitzung sprach sich der Fachausschuss nach eingehender Beratung der Förderung der Einrichtung durch den Kreis durch einstimmigen Beschluss dafür aus, die Arbeit des Selbsthilfezentrums durch eine finanzielle Beteiligung am Gesamtbudget zu unterstützen. Auf Empfehlung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales stimmte daraufhin der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 22.03.2007 der beantragten Zuschussgewährung für das Selbsthilfezentrum in Höhe von 20.000,00 € zu (TOP 9 der Niederschrift).

Zur Organisationsstruktur des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums (SFZ) ist anzumerken, dass sich dieses in zwei Bereiche gliedert. Der Fachbereich Selbsthilfe arbeitet als professionelle Selbsthilfekontakt- und Koordinierungsstelle und bietet insbesondere Leistungen an wie

- Informationen über Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen im Kreis,
- Kontaktvermittlung zu bestehenden Selbsthilfegruppen,
- Beratung zu Fragen der Hilfsmöglichkeiten ,
- Hilfe bei der Neugründung von Selbsthilfegruppen.



Bei den vom Selbsthilfebereich betreuten Gruppen handelt es sich in erster Linie um freiwillige Zusammenschlüsse, deren Aktivitäten sich auf die gemeinsame Bewältigung von Krankheiten bzw. psychischen Problemen richtet, von denen die Mitglieder selbst oder als Angehörige betroffen sind. In Abgrenzung zum Selbsthilfezentrum werden durch den Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement (Freiwilligenarbeit) ehrenamtssuchende Bürgerinnen und Bürger über mögliche Tätigkeitsfelder informiert sowie ihrem Einsatzwunsch entsprechend umfangreich beraten und vermittelt.

Die umfangreichen Aktivitäten des SFZ, vorrangig die Unterstützung von Gruppen im Hinblick auf Aufbau, Organisation von Räumlichkeiten sowie Generierung von Informationsquellen, belegen die vorgelegten Jahresberichte. Der Jahresbericht des SFZ über die Aktivitäten im Jahre 2007 ist in Vorbereitung. In der Ausschusssitzung wird dieser als Tischvorlage den Mitgliedern des Ausschusses ausgehändigt werden können.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Einrichtung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums eine wesentliche Bereicherung für die gesundheitliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Heinsberg. Anzumerken ist auch, dass durch das Selbsthilfezentrum nicht nur Gruppen unterstützt werden, die sich einem Trägerverband angeschlossen haben, sondern auch andere freie Gruppen, welche um Unterstützung und fachkundige Informationen beim SFZ nachfragen. Neben den bereits seit Jahren arbeitenden Gruppen konnten während des Jahres 2007 neue Selbsthilfegruppen mit den Schwerpunkten

Früh verwitwete Menschen	(Februar 2007)
Darmkrebs	(März 2007)
Sexueller Missbrauch / Gewalt -Frauengruppe-	(April 2007)
Trennung / Scheidung	(Mai 2007)

unterstützt werden.

Im Rahmen seiner überwachenden Tätigkeit zu einem adäquaten Mitteleinsatz überzeugt sich das Gesundheitsamt vorrangig durch entsprechende Berichterstattung davon, dass das Selbsthilfezentrum

- die themen- und institutionenübergreifende Selbsthilfe unterstützt,
- den umfassenden Überblick über die im Kreisgebiet tätigen Gruppen kontinuierlich vervollständigt,
- eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit durchführt,
- Einzelpersonen über Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen informiert und in bestehende Selbsthilfegruppen vermittelt,
- bestehende Selbsthilfegruppen inhaltlich und organisatorisch beratend unterstützt,
- Öffnungszeiten an mindestens vier Wochentagen mit Zugangsmöglichkeiten für nachfragende Bürgerinnen / Bürger sicherstellt,
- den Austausch mit dem landesweiten Netzwerk der Selbsthilfe-Kontaktstellen durchführt und
- den Erfahrungsaustausch zwischen Selbsthilfegruppen sicherstellt.

Nach diesen zur Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen auf Landesebene entwickelten Kriterien überprüft die Verwaltung, ob das Selbsthilfezentrum seiner Aufgabenwahrnehmung nachgekommen ist. Wie in den Vorjahren möchte die Verwaltung an dieser Stelle zum Ausdruck bringen, dass die an das Selbsthilfezentrum gestellten Anforderungen von diesem uneingeschränkt erfüllt werden.

Durch seine Arbeit hat das Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrum wesentlich dazu beigetragen, dass Selbsthilfe als voll funktionsfähiges Element der gesundheitlichen Vorsorge im Kreis Heinsberg sich etabliert hat.

Ergänzend an dieser Stelle ist anzumerken, dass das Heinsberger Selbsthilfezentrum in der Vergangenheit durch das Land Nordrhein-Westfalen sowie die Krankenkassenverbände im Rahmen der zur Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen gesetzlich bereitgestellten Finanzmittel unterstützt worden ist. Auch für das Jahr 2008 wurde von der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg ein Antrag auf Gewährung von Landesmitteln gestellt. Hierüber hat die Bezirksregierung Köln im Rahmen der ihr zu diesem Zweck zugewiesenen Landesmittel zu entscheiden.

## **2. Freiwilligenarbeit**

Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg begründet ihren Antrag auf Förderung der Freiwilligenarbeit im Wesentlichen mit der durch die seit dem Jahre 2006 entfallenen Anschubfinanzierung über die Glücksspirale in Höhe von 20.000,00 € jährlich. Nachdem diese Finanzierungslücke im Jahre 2006 und 2007 durch höhere Trägeranteile, Sponsorengelder und Spenden geschlossen werden konnte, sei es der Trägergemeinschaft jedoch nicht mehr möglich, dieses umfängliche Finanzierungsrisiko zu tragen. Auf die der Anlage 2 beigefügte Berechnung wird verwiesen.

Es trifft zu, dass die Freiwilligenarbeit in der Vergangenheit aus Kreismitteln nicht unmittelbar subventioniert wurde, da nach § 7 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst nur eine Förderung der freien Selbsthilfegruppen vorgesehen ist. Die Förderung der Freiwilligenarbeit würde insofern eine freiwillige Leistung des Kreises darstellen.

Gleichwohl hat die Verwaltung in der Vergangenheit immer wieder betont, dass die Errichtung eines Selbsthilfezentrums, hier in Kombination mit einem Zentrum für freiwilliges Engagement eine wesentliche Bereicherung der Angebotsstruktur im Gesundheitswesen des Kreises darstellt.

Auch der Ausschuss für Gesundheit und Soziales und der Kreisausschuss haben in den bisherigen Förderempfehlungs- bzw. -beschlüssen darauf hingewiesen, dass das SFZ eine wesentliche Bereicherung für die gesundheitliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Heinsberg darstellt und größtmögliche Synergieeffekte in der zukünftigen Wahrnehmung von Aufgaben im Selbsthilfebereich und bürgerlichem Engagement für die gesundheitliche Versorgung ermöglicht. Auf die als Anlage 3 beigefügte Ablichtung des Beschlusses des Kreisausschusses vom 27.03.2003 wird verwiesen.

Auch das vom Kreistag verabschiedete Leitbild des Kreises hebt die besondere Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere für die Zielgruppe der „jungen Alten“ hervor.

Die Arbeitsgruppe der Gesundheits- und Pflegekonferenz im Kreis Heinsberg „Älter werden im Kreis Heinsberg“ hat diesen Leitgedanken aufgegriffen und in den von der Gesundheits- und Pflegekonferenz beschlossenen Handlungsempfehlungen zur Gesundheitsförderung und zur Sicherung der gesundheitlichen und sozialen Versorgung der älter werdenden Bevölkerung im Kreis Heinsberg als ein Generalziel beschlossen, die Möglichkeiten des sozialen Engagements für Senioren im Kreis Heinsberg zu aktivieren und auszubauen.

Um die bei vielen im Kreis Heinsberg lebenden Bürgerinnen und Bürger vorhandenen Kräfte und Fähigkeiten, von denen die Gesellschaft profitieren könnte, zu aktivieren und sinnvoll zu nutzen, bedarf es nicht zuletzt eines gut organisierten Freiwilligenmanagements. Dies wird zweifelsohne durch den Fachbereich „Bürgerliches Engagement“ des SFZ geleistet.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass bei der in der Vergangenheit von den politischen Gremien des Kreises beschlossenen Bezuschussung des SFZ als einer Kombination von Freiwilligen- und Selbsthilfearbeit von vorneherein klar war, dass die Anschubfinanzierung über die Glücksspirale nur für die Zeit von drei Jahren zur Verfügung stehen würde. Sollte der Antrag auf Förderung der Freiwilligenarbeit nunmehr abgelehnt werden, würde dies praktisch das Ende dieses wichtigen Bausteins der gesundheitlichen und sozialen Versorgung für Bürgerinnen und Bürger des Kreises bedeuten. Gerade die Tatsache, dass auch im Kreis Heinsberg die Zahl der älteren Menschen bei weiter steigender Lebenserwartung kontinuierlich anwächst und die schwierigen Aufgaben im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung letztlich nur durch eine Kombination aus staatlichen Ressourcen, ergänzt durch Selbsthilfe- und Freiwilligenarbeit, finanziell bewältigt werden können, spricht nach Auffassung der Verwaltung eindeutig für eine Bezuschussung des SFZ in der beantragten Höhe.

Im Kreishaushalt 2008 steht für das SFZ bei Haushaltsstelle 1.540.7182 0 ein Betrag in Höhe von 20.000,00 € zur Verfügung.

Für die Förderung der Freiwilligenarbeit sind bei dieser Haushaltsstelle im Jahre 2008 bisher keine Mittel vorgesehen. Es wird empfohlen, dem Kreisausschuss vorzuschlagen, die fehlenden Mittel über eine überplanmäßige Ausgabe zur Verfügung zu stellen, die über die allgemeine Deckungsreserve finanziert wird. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass im Bereich der komplementären ambulanten Dienste im Jahre 2008 eine Einsparung von 8.240,00 € eintritt, die zur Teilfinanzierung der Freiwilligenarbeit bereitgestellt werden kann.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt vor, der Ausschuss für Gesundheit und Soziales möge dem Kreisausschuss empfehlen, der Trägergemeinschaft des SFZ

1. für die Selbsthilfearbeit im Jahre 2008 einen Zuschuss in Höhe von 20.000,00 €
2. für die Freiwilligenarbeit im Jahre 2008 einen Zuschuss in Höhe von 20.000,00 €

zu gewähren.

Anlage 1 zu TOP 3, Seite 1  
der Sitzung des Gesundheits- und  
Sozialausschusses am 26.02.2008

Frü 01. Okt. 2007  
Gesundheitsamt

Dr. Dr. Dr. Kuchel Eg. 26.09.07

**SFZ**  
Selbsthilfe- u. Freiwilligen-Zentrum

U. U. Wald  
02.10.  
2007



im Kreis Heinsberg

SFZ Heinsberg, Heinen 24 • 52525 Heinsberg

Landrat des Kreises Heinsberg  
Herr Stephan Pusch  
-Gesundheitsamt-  
Valkenburger Str. 45  
52525 Heinsberg

Hochstraße 24  
52525 Heinsberg

Telefon 0 24 52 / 166-700  
Telefax 0 24 52 / 166-7018

E-mail: freiwilligenzentrum@sfz-heinsberg.de  
E-mail: selbsthilfe@sfz-heinsberg.de  
Internet: www.sfz-heinsberg.de

Fr. Zeichen    Fr. Sachverhalt    Herr. Zeichen    Datum    Ort

Donnerstag, 20. September 2007

**Förderung des Selbsthilfe- und Freiwilligen-Zentrums im Kreis Heinsberg**

Sehr geehrter Herr Landrat Pusch,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreis Heinsberg hat in diesem Jahr mit einem Förderbetrag von 20.000,- € zur  
Mitfinanzierung des Selbsthilfe- und Freiwilligen-Zentrums entscheidend beigetragen. Für  
diesen wichtigen Beitrag in der Gesamtfinanzierung sagen wir Ihnen nochmals herzlichen  
Dank.

Um auch über das Jahr 2007 hinaus die Arbeit des SFZ weiterführen zu können, sind wir  
auf Zuschüsse des Landes, der Krankenkassen, des Kreises und der beteiligten  
Wohlfahrtsverbände angewiesen.

Aus diesem Grund stellt die Trägergemeinschaft des SFZ hiermit den Antrag an den Kreis  
Heinsberg, im Jahr 2008 zur Gesamtfinanzierung der Einrichtung einen Betrag in Höhe  
von 20.000,-€ beizutragen.

Im Auftrag der Trägergemeinschaft bitte ich Sie um wohlwollende Prüfung und  
Weiterleitung unseres Antrages in die Haushaltsberatungen 2007/2008.

Mit freundlichen Grüßen

Bitte senden.

H. Hamann

P.

Herbert Hamann  
Vorsitzender der Trägerkonferenz

Träger:  
Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg



Sp. 8-2, 08  
N.

# Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

HEINSBERG

Anlage 2 zu TOP 3, Seite 1  
der Sitzung des Gesundheits- und  
Sozialausschusses am 26.02.2008

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich

*Tagung Fraktionwahl*

Direktion: www.kirchenkreis-jueli.de | Schmelz 1a | 52428 Jülich

An den  
Landrat des  
Kreises Heinsberg  
Herrn Stephan Pusch  
Valkenburger Strasse 45  
52525 Heinsberg

Arbeitsrat  
Freiverbund Heinsberg e.V.



Caritasverband für die  
Region Heinsberg e.V.



Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband  
Landesverband NRW e.V.  
Kreisverband Heinsberg



Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Heinsberg e.V.



Diakonisches Werk  
des Kirchenkreises Jülich



Ihr Zeichen

Ihr Schreiben-Nr.

Unser Zeichen

Datum

Gegen

SFZ-AGW-08

02481-975617

07.02.2008

Förderung des Arbeitsbereiches „Freiwilligenarbeit“ des Selbsthilfe- und Freiwilligen-Zentrums

Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Heinsberg für das Haushaltsjahr 2008

Sehr geehrter Herr Landrat Pusch,

die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Heinsberg ist Träger des Selbsthilfe- und Freiwilligen-Zentrums (SFZ) im Kreis Heinsberg. Das SFZ feiert am 07.03.2008 sein Jubiläum (10 Jahre Freiwilligenzentrum / 5 Jahre Selbsthilfe- und Freiwilligen-Zentrum). Das Projekt, in gemeinsamer Verantwortung der Wohlfahrtsverbände, ist landesweit einmalig.

Die Arbeitsgebiete des Bürgerschaftlichen Engagements (Freiwilligenarbeit) und der Selbsthilfe werden konsequent vorangetrieben und in der Schnittmenge optimiert. Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe sind aus unserer Sicht ineinander greifende, sich ergänzende Felder.

Das SFZ steht allen Bürgerinnen und Bürgern, Gruppierungen und Einrichtungen im Kreis Heinsberg als Servicestelle zur Verfügung. Es bietet Information, Beratung, Unterstützung, Vermittlung und Vernetzung in den Bereichen Selbsthilfe und Freiwilligenarbeit im Kreis Heinsberg an. (Wir verweisen hier auf den Flyer und die Homepage der Einrichtung: [www.sfz-heinsberg.de](http://www.sfz-heinsberg.de)).

Während der Fachbereich Selbsthilfe durch Mittel des Landes NRW, der Krankenkassen und des Kreises Heinsberg gefördert wird, fließen für den Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement (Freiwilligenarbeit) keine öffentlichen Mittel. In der Vergangenheit war es der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege möglich, durch die bereitgestellten Eigenmittel, eine Anschubfinanzierung über die GlücksSpirale und zusätzlich akquirierte Sponsorengelder den Haushaltsbedarf der Einrichtung zu decken. Nach Wegfall der genannten Anschubfinanzierung entsteht seit 2006 eine kontinuierliche Finanzierungslücke für den Fachbereich Freiwilligenarbeit in Höhe von 20.000 Euro p. a. In den letzten beiden

Direktion:  
Schmelz 1a  
52428 Jülich

Postfach: 42428  
Postfach 42428  
52428 Jülich

Telefon:  
(02481)  
97369

Telefax:  
(02481)  
97369



## Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

IM KREIS HEINSBERG

derzeit geschäftsführend Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich

Jahren ist es der Trägergemeinschaft dennoch gelungen, diese Deckungslücke durch höhere Trägeranteile, Sponsorengelder und Spenden zu schließen.

Der Trägergemeinschaft ist es, über die bestehenden Trägeranteile hinaus, jedoch nicht mehr möglich, dieses umfangliche Risiko zu tragen.

Wir bitten daher den Kreis Heinsberg, neben dem Fachbereich Selbsthilfe auch den Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement mit jährlich 20.000 Euro zu fördern.

### Begründung:

Der Fachbereich Freiwilligenarbeit leistet bereits seit zehn Jahren einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements im Kreis Heinsberg.

**Information, Beratung und Vermittlung:** Weit über 500 Bürgerinnen und Bürger wurden bisher individuell in ehrenamtliche Tätigkeitsfelder vermittelt. Der Altersschwerpunkt liegt bei den „jungen Alten“, also 50 plus, 30% der an einer freiwilligen Tätigkeit Interessierten brauchen intensive Beratung (clearing) und werden in Selbsthilfegruppen oder professionelle Fachdienste im psycho-sozialen Bereich vermittelt.

**Organisationsberatung:** Zum Freiwilligenmanagement in ihrer Einrichtung haben sich ca. 30 Einrichtungen, insbesondere aus der Behinderten- und Seniorenhilfe beraten lassen.

**Projektarbeit:** Ziel ist immer, neue Initiativen, Ansätze in die Selbstständigkeit und Nachhaltigkeit zu führen. Größere Projekt waren / sind:

- Kultur im Krankenhaus, Geilenkirchen
- Hausaufgabenhilfe St. Marien, Geilenkirchen
- S.I.E.-Heinzelmannchendienst, Erkelenz
- IdoE – Integration durch ehrenamtliches Engagement, Wohnheim Mutter Teresa für psychisch kranke Menschen, Geilenkirchen
- One for you – one for me, Hückelhoven, ein umfangreiches Jugendprojekt mit intergenerativem Ansatz
- Initiative: Soziale, praktische Hilfen im Alltag, Geilenkirchen (im Aufbau)
- Seniorenbegleitung, EvgI, Kirchengemeinde Hückelhoven (im Aufbau)

**Forumsarbeit:** Ziel ist immer, über Bürgerschaftliches Engagement zu informieren, aufzuklären und dazu zu motivieren. Dies geschieht durch:

- 1x jährlich stattfindende thematische Großveranstaltungen
- Diskussionsrunden und Vortragsabende in Kooperation mit verschiedenen Bildungsträgern
- Teilnahme an Stadtfesten etc. mit Infoständen
- Kreisweiter Fotowettbewerb „Menschen begegnen Menschen“ mit anschließender Wanderausstellung (derzeit aktuell).

## Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

IM KREIS HEINSBERG

derzeit geschäftsführend Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich

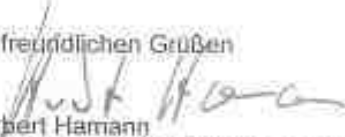
Der Kreis Heinsberg hat in seinem Leitbild *Standort-Stärke durch Bürgerschaftliches Engagement* formuliert. Hierbei wird die besondere Bedeutung Bürgerschaftlichen Engagements für den Kreis Heinsberg, insbesondere für die Zielgruppen der „jungen Alten“ hervorgehoben.

Die Handlungsempfehlungen zur Gesundheitsförderung und zur Sicherung der gesundheitlichen und sozialen Versorgung der älter werdenden Bevölkerung im Kreis Heinsberg greifen diesen Leitbild-Gedanken konsequent auf (siehe hierzu Generalziel 2).

Die oben skizzierte Arbeit im Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement (Freiwilligenarbeit) fügt sich, aus unserer Sicht, nahtlos in das Leitbild und die Handlungsempfehlungen ein. Damit leistet die Einrichtung einen wichtigen Anteil zur Erreichung der genannten Ziele für die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Heinsberg.

Um diese Arbeit auch zukünftig leisten zu können, bitten wir um eine Förderung des Fachbereichs Bürgerschaftliches Engagements durch den Kreis Heinsberg.

Mit freundlichen Grüßen

  
Herbert Hamann  
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich  
für die Arbeitsgemeinschaft der  
Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg

Selbsthilfe - und Freiwilligenzentrum im Kreis Heinsberg  
 Träger:  
 Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg

<u>Kostenplanung 2008 SFZ Heinsberg</u>				
<u>Kosten</u>	<u>Fachbereich I</u>	<u>% BU</u>	<u>Fachbereich II</u>	<u>% BU</u>
<u>Kostenart</u>	<u>Selbsthilfe</u>		<u>Freiwilligenarbeit</u>	
Personalkosten - Fachkraft und - Verwaltungskraft	81.500,00 €	100 50	20.500,00 €	30
Sach- und Betriebskosten	20.000,00 €		5.000,00 €	
<b>Aufwand</b>	<b>101.500,00 €</b>		<b>25.500,00 €</b>	
<b>Gesamtkosten Fachbereich I und II</b>	<b>127.000,00 €</b>			
<u>Einnahmen</u>				
Trägeranteile	52.500,00 €			
Zuschuss JÜH	3.000,00 €			
Zuschuss der Krankenkassen	20.750,00 €			
Land NRW KiSS	9.450,00 €			
Kreis Heinsberg	20.000,00 €			
<b>Gesamt - Einnahmen</b>	<b>105.700,00 €</b>			
<b>Deckungslücke</b>	<b>- 21.300,00 €</b>			



**Anlage 3 zu TOP 3, Seite 1  
der Sitzung des Gesundheits- und  
Sozialausschusses am 26.02.2008**



**AUSZUG**

aus der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses am 27. März 2003

**Öffentliche Sitzung**

**Tagesordnungspunkt 8:**

**Förderung des Zentrums für Freiwilliges Engagement und Selbsthilfe im Kreis Heinsberg**

Mit dem allen Kreistagsabgeordneten vorliegenden Schreiben vom 19.12.2002 beantragt die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg, vorgelegt durch die Kreisgruppe Heinsberg des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, eine Bezuschussung für ein Zentrum für Freiwilliges Engagement und Selbsthilfe in Höhe von 10.220,00 €.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 20.12.2000 unter TOP 4, der Kreisausschuss am 18.01.2001 unter TOP 8 mit einer eventuellen Förderung eines Selbsthilfezentrums im Kreis Heinsberg befasst. Dazu wurde vom Kreisausschuss am 18.01.2001 entsprechend einer Empfehlung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales einstimmig folgender Beschluss gefasst:

„Für den Fall, dass seitens der Krankenkassen positiv über eine institutionelle Förderung gemäß § 20 Abs. 4 SGB V entschieden wurde und die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände im Kreis Heinsberg einen Beschluss zur Errichtung eines Selbsthilfezentrums in Trägerschaft des DPWV gefasst hat, sind die Gremien des Kreises zu einer nochmaligen Beratung und zur Entscheidung über eine Mitfinanzierung des Selbsthilfezentrums bereit. Von dieser Förderung des Selbsthilfezentrums in Trägerschaft des DPWV bleiben die Richtlinien des Kreises über die Förderung der Verbände der freien Wohlfahrtsverbände, die der Kreisausschuss mit Beschluss vom 12.03.1998 verabschiedet hat, unberührt.“

Unter Berücksichtigung dieser politischen Vorgaben haben sowohl auf Landes- als auch auf regionaler Ebene zwischenzeitlich intensive Beratungen für eine trägerübergreifende, in die Zukunft gerichtete Lösung für ein Selbsthilfezentrum stattgefunden.

Auf Landesebene konnte Einvernehmen darüber hergestellt werden, dass 1. Zuschüsse der jeweiligen überörtlichen Institutionen auch direkt einem Selbsthilfezentrum zugeordnet werden können, 2. die Landesförderung zum 01.01.2003 durch modifizierte Förderrichtlinien (zurzeit im Abstimmungsverfahren der beteiligten Landesministerien) eine Festbetragsförderung für ein Selbsthilfezentrum (Kontakt- und Informationsstelle, KISS) ermöglicht, 3. die Krankenkassen gemäß § 20 Abs. 4 SGB V auch eine institutionelle Förderung von Selbsthilfekontaktstellen vornehmen können. Auf der Kreisebene ist mit Wirkung zum 01.01.2003 nach intensiven Abstimmungsgesprächen zwischen den Wohlfahrtsverbänden, zeitweise unter Beteiligung der Verwaltung und der Landesebene, eine Vereinbarung über eine Trägergemeinschaft für ein Zentrum für Freiwilliges Engagement und Selbsthilfe geschlossen worden.

Auf die allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 05.03.2003 zugesandte Ausfertigung der Vereinbarung wird hingewiesen.

Die Trägergemeinschaft besteht aus Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heinsberg, Caritasverband für die Region Heinsberg, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Kreisgruppe Heinsberg, Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Heinsberg e.V. und Diakonisches Werk im Kirchenkreis Jülich.

Bezüglich der Konzeption des Zentrums für Freiwilliges Engagement und Selbsthilfe und der Finanzierung wird auf die mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales zugesandte Anlage 3 verwiesen.

Hieraus wird deutlich, dass Selbsthilfeförderung als eine Gemeinschaftsaufgabe angesehen werden sollte. Die Beteiligung der öffentlichen Hand durch kommunalen- und Landeszuschuss sowie die Beteiligung der Krankenkassen würde die gemeinsame Verantwortung für das Gelingen der jetzt gefundenen Organisationsstruktur einer trägerübergreifenden Lösung unterstreichen, die im Übrigen modellhaft für den Landesteil Nordrhein wäre. Im Landesteil Westfalen-Lippe konnte erst an einem Standort, in Dortmund, eine Übereinkunft aller Wohlfahrtsverbände erzielt werden. In den anderen Standorten für Selbsthilfezentren (u.a. Aachen, Düren, Düsseldorf, Gelsenkirchen, Kreis Lippe, Paderborn etc.) gibt es lediglich einen Träger. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass das Engagement eines Trägers nicht zu einem Rückzug anderer Kostenträger führen sollte. Die Wahrnehmung dieser gemeinsamen Aufgabe soll dazu beitragen, die Bereitschaft aller Beteiligten zur Stärkung der Selbsthilfe durch ein entsprechendes finanzielles Engagement nach außen deutlich zu machen.

Die Trägergemeinschaft beantragt zu den bisher ungedeckten Kosten der Selbsthilfekontaktstelle einen Zuschuss des Kreises Heinsberg von 10.220,00 €. Dieser Ansatz ist – theoretisch – im Haushaltsplan des Jahres 2003 unter Haushaltsstelle 500.7180 eingestellt. Die Haushaltsstelle selber weist ein Volumen von 20.000,00 € für ein Selbsthilfezentrum aus.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Einrichtung eines Selbsthilfezentrums, hier in Kombination mit einem Zentrum für Freiwilliges Engagement eine wesentliche Bereicherung der Angebotsstruktur im Gesundheitswesen des Kreises. Insbesondere kann durch Ausnutzung von Synergieeffekten eine Optimierung von Selbsthilfeunterstützung aller Wohlfahrtsverbände erreicht werden.

Es ist jedoch seitens der Verwaltung darauf hinzuweisen, dass eine finanzielle Beteiligung an den derzeit ungedeckten Kosten von 10.220,00 € für das Jahr 2003 eine weitere freiwillige Leistung darstellt, die unter den schwierigen Haushaltsbedingungen für das Jahr 2003 und den dazu geführten Beratungen nicht vertretbar erscheint. Die sich abzeichnende weitere Verschlechterung der Finanzsituation lässt eine Ausdehnung von freiwilligen Leistungen, die auch die Haushalte der nächsten Jahre belasten werden, nicht zu.

Nach Beratung in seiner Sitzung begrüßt der Ausschuss für Gesundheit und Soziales die Vereinbarung der Trägergemeinschaft der Wohlfahrtsverbände zur Einrichtung eines Zentrums für Freiwilliges Engagement und Selbsthilfe.

Das Zentrum stellt eine wesentliche Bereicherung für die gesundheitliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Heinsberg dar und ermöglicht größtmögliche Synergieeffekte in der zukünftigen Wahrnehmung von Aufgaben im Selbsthilfebereich und bürgerlichen Engagement für die gesundheitliche Versorgung.

Abweichend vom Vorschlag der Verwaltung, den beantragten Zuschuss aufgrund der angespannten Haushaltssituation und der weitgehenden Vermeidung von weiteren freiwilligen Leistungen abzulehnen, empfiehlt der Ausschuss für Gesundheit und Soziales dem Kreisausschuss einstimmig bei 2 Enthaltungen, der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Heinsberg aufgrund der vorstehend beschriebenen Bedeutung des Zentrums für das Jahr 2003 einen Zuschuss von 10.220,00 € zu gewähren.

Der Kreisausschuss folgt der Empfehlung durch einstimmigen Beschluss bei einer Enthaltung.

gez. Karl Gruber  
Landrat

gez. Peter Deckers  
Kreisdirektor

Für die Richtigkeit  
des vorstehenden Auszuges:  
Heinsberg, 9. April 2003  
Der Landrat

  
Lind

**Erläuterungen**  
**zur Tagesordnung der 11. Sitzung des Ausschusses für**  
**Gesundheit und Soziales am 26. Februar 2008**

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 4:**

**Bericht der Verwaltung**

- **Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 20.12.2007 zum SGB II - Verfassungswidrigkeit der ARGEn**
- **Zweites Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 30.10.2007 - Kommunalisierung der Aufgaben der Versorgungsämter**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	26.02.2008
Kreisausschuss	06.03.2008

**Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 20.12.2007 zum SGB II**

Bekanntlich hat das Bundesverfassungsgericht mit dem Urteil vom 20.12.2007 die nach § 44 b SGB II gegründeten ARGEn für verfassungswidrig erklärt und eine Frist zur Änderung der Organisationsstruktur bis zum 31.12.2010 eingeräumt. Die Verwaltung wird über die aktuelle Situation berichten.

**Zweites Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 30.10.2007**

Durch das Zweite Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in NRW wurden die Versorgungsämter mit Wirkung zum 31.12.2007 aufgelöst und die Aufgaben kommunalisiert. Während das Soziale Entschädigungsgesetz den Landschaftsverbänden zugeordnet wurde, sind die Kreise und kreisfreien Städte für das Schwerbehindertenrecht und das Bundeselterngeldgesetz zuständig. Herr Dr. Metz und Herr Ziegler werden über die Arbeitsabläufe im Schwerbehindertenrecht berichten.